

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Dritter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 28. Juli 1843.

30.

Mit Königl. Sächf. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinitz jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

Verhandlungen der Wilsdruffer Stadt-Verordneten.

Sizung am 13. Juni 1843. Anwesend: der Vorsteher 6 Verordnete und ein Ersahmann.

1.) Der vom Stadtrath beantragte Vorschuf von 100 Thlr. aus der Communcasse in die Schulcasse kann von den Stadt-Verordneten unter Umständen nicht angenommen werden; indem dieselben der Meinung sind, das solches ohne Genehmigung der H. Kreis-Direction nicht geschehen dürfe, weshalb der Stadtrath ersucht wird, vorher bei der hohen Kreis-Direction deshalb anzufragen.

In Bezug auf diesen Vorschlag des Stadtraths erlauben sich die Stadt-Verordneten demselben zu bemerken, das es ihnen scheinere, als wenn der Armen- und Schulkassen-Einnehmer solche Vorschüsse (wie bisher) aus einer Kasse in die andere willkürlich, ohne den Stadtrath vorher darum befragt zu haben, sich erlaube, und wäre dies begründet, so dürfte derselbe wohl ernstlich zu bedeuten sein, derlei Maasregeln für die Zukunft ohne Erlaubnis der Verwaltungsbehörde gänzlich zu unterlassen.

2.) Zu Besichtigung des fraglichen Seitengebäudes hiesiger Pfarrwohnung werden einige Ausschuspersonen aus den Stadt-Verordneten zu bezeichnetem Tage und Stunde sich einfinden. Zu erinnern ist indessen dabel, das die Stadt-Verordneten in Zukunft die Originalien der Ausfertigungen, nicht aber die Abschriften derselben zugefertigt zu erhalten wünschen.

3.) Gegen die Aufnahme des R. F. Heber, und des C. G. Krell als Schutzverwandte, ist nichts einzuwenden.

4.) Die Quittung über die Sammlung für die Abgebrannten in Birkenhayn, von Selten der dortigen Ortsgerichte, ist den Stadt-Verordneten übergeben und für richtig erachtet worden.

5.) Beschloß man, jeden Monat eine Sizung wenigstens, und zwar an einem noch dazu zu bestimmenden Tage, zu halten.

Dem Verdienste seine Kronen.

Tharand. Nachdem unsre Stadtverordneten mehr als einmal in diesem Blatte um Veröffentlichung ihrer Beschlüsse ersucht worden waren, brachte uns endlich die 26. Nummer die erste Nachricht über ihre Sizungen, welcher bereits schon in der 28. Nummer die zweite gefolgt ist.

Wir freuen uns von ganzem Herzen über diesen Schritt zur Deffentlichkeit, wenn wir auch bekennen müssen, das er die Deffentlichkeit selbst nicht zu ersetzen geeignet sei. Wir freuen uns und sagen denjenigen der Stadtverordneten, die für diese Veröffentlichung gestimmt und gewirkt haben, hierdurch unsern aufrichtigen und innigen Dank.